

**Zeitschrift:** Programm des Zürcherischen Technikums in Winterthur  
**Herausgeber:** Technikum Winterthur  
**Band:** 4 (1877-1878)

**Rubrik:** Die Einrichtung der Anstalt

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## I. Die Einrichtung der Anstalt.

Das Technikum ist eine Berufsschule für die mittlere Stufe der gewerblichen Ausbildung, gegründet und fortgeführt vom Kanton Zürich, unter namhafter finanzieller Betheiligung der Stadt Winterthur. Es enthält dormalen folgende Fachschulen:

1. Schule für Bauhandwerker,
2. Schule für Mechaniker,
3. Schule für Chemiker,
4. Schule für kunstgewerbliches Zeichnen und Modelliren,
5. Schule für Geometer und
6. Handelsschule.

Die einzelnen Abtheilungen sind nach halbjährigen Kursen oder Klassen gegliedert. Die Schulen für die Bauhandwerker, Mechaniker und die Handelsabtheilung enthalten 5, die andern 4 Semester.

Die I. (unterste) Klasse schliesst mit Rücksicht auf die Vorkenntnisse an die dritte Klasse der zürcherischen Sekundarschule an. Die beiden untern Klassen führen den allgemeinen Unterricht weiter, sie sind wesentlich Vorbereitungsklassen und nicht Fachklassen. Allerdings tritt im II. Semester der Fachunterricht hervor, doch uur mit wenigen Lehrstunden. Der eigentliche Berufsunterricht beginnt daher erst mit dem III. Semester, nachdem hiefür in den vorhergehenden Kursen eine hinreichende Grundlage gewonnen worden.

Die I., III. u. V. Klassen werden im Sommer, die II. u. IV. Klassen im Winter abgehalten.

Es können Schüler sowohl im Herbst als im Frühjahr aufgenommen werden, jedoch in der Regel nur bei Beginn eines Kurses. Zu empfehlen ist der Eintritt im Frühjahr, da zu dieser Zeit sowohl der Vorbereitungsunterricht wie der Fachunterricht beginnt, weniger rathsam und jedenfalls nur für reifere Bewerber thunlich ist der Eintritt im Herbst, da der Schüler entweder mitten in den Vorbereitungs- oder aber mitten in den Fachunterricht versetzt wird, wo er den Anschluss an die Klasse ohne genügende Vorbildung nur schwer finden kann.

Bei der Anmeldung hat der Schüler möglichst vollständige Zeugnisse über seine Vorkenntnisse beizubringen; ferner ein Sittenzeugniss, sofern solches nicht im erstern enthalten ist und endlich eine Zustimmung des Vaters oder Vormundes, falls er noch minorenn ist.

Die Schüler sind entweder ordentliche oder ausserordentliche; jene besuchen nach bestandener Aufnahmsprüfung eine Aufeinanderfolge von Klassen, diese nehmen nur am Unterrichte in einzelnen Fächern Theil, nachdem sie sich ausgewiesen haben, dass sie denselben verstehen können. Nicht genügend vorbereitete Schüler können auf eine Probezeit von zwei Monaten, welche unter Umständen verlängert werden kann, aufgenommen werden.

Die Lehrfächer, welche ein Schüler während des Semesters zu besuchen hat, werden bei der Aufnahme mit Genehmigung des Direktors festgestellt.

Per Semester zahlen ordentliche Schüler Fr. 30, ausserordentliche Schüler (Hospitanten) Fr. 2 für die wöchentliche Stunde und Theilnehmer an den Arbeiten des Laboratoriums ausserdem noch Fr. 20.

Am Schlusse eines Semesters finden öffentliche Repetitionen behufs Festsetzung der Zeugniszensuren statt. Alle Schüler sind verpflichtet, an denselben Theil zu nehmen. Zu gleicher Zeit werden die Arbeiten, welche die Schüler während des Kurses angefertigt haben, öffentlich ausgestellt.

